

Datum: **08.12.22**

Dringende Personal- und Sachmittelbedarfe im Referat für Klima- und Umweltschutz

Beschluss über die Finanzierung ab 2023

Änderung des MIP 2022 - 2026

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08382

Beschlussvorlage für den Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 13.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der äußerst kurzfristig erst mit E-Mail vom 02.12.2022 10:48 Uhr zur Stellungnahme schnellstmöglich zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Geltend gemachter Mehrbedarf

Im Rahmen der vorliegenden Sitzungsvorlage werden einige im Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) gemeldeten Ausweitungen des Referats für Klima- und Umweltschutz geltend gemacht. In der vorliegenden Stellungnahme wird ausschließlich auf die Maßnahmen mit personellen Ausweitungen eingegangen. In Summe handelt es sich um einen Stellenmehrbedarf i. H. v. 12,0 VZÄ.

Förderprogramm „Klimaneutrale Antriebe“ (RKU-14)

Aufgrund der Novellierung der Förderrichtlinie des Förderprogramms Klimaneutrale Antriebe wurden bestehende Fördertatbestände überarbeitet sowie neue Fördertatbestände hinzugefügt. Für die Umsetzung der neuen Förderrichtlinie beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz einen dauerhaften Stellenmehrbedarf i. H. v. 1,0 VZÄ ab dem Jahr 2023.

Fachbegleitung Quartiersarbeit zur Aktivierung der Akteur*innen (RKU-28)

Zur Erreichung der Klimaziele müssen große Hebel bei der Reduzierung der THG-Emissionen stadtweit in Bewegung gesetzt und gleichzeitig effiziente und zielgerichtete Maßnahmen in einzelnen Quartieren vorangebracht werden. Mit einer aufsuchenden Energieberatung sollen die Bürger*innen direkt im Quartier angesprochen und aktiviert werden. Zur Durchführung des neuen Kampagnenkonzepts werden 1,0 VZÄ benötigt. Für sogenannte „Sanierungslotsen“, die das Ziel verfolgen, die Quartiersarbeit in den kommenden Jahren zu standardisieren und effektiv zu skalieren, wird ein Stellenmehrbedarf von 2,0 VZÄ geltend gemacht.

Klimaschutz und Klimaprüfung in Beschlussvorlagen (RKU-30)

Künftig sollen Beschlussvorlagen für den Stadtrat auch hinsichtlich ihrer Relevanz für den Klimaschutz als auch hinsichtlich möglicher sozialer Auswirkungen sowie bezüglich

Klimaanpassungsaspekte geprüft werden. Hierfür wird ein dauerhafter Stellenmehrbedarf i. H. v. 5,0 VZÄ geltend gemacht.

U-Mission 100 klimaneutrale und intelligente Städte (RKU-45)

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525, vgl. Antragspunkt 15) hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, sich für die damals noch so genannte Europäische Initiative der „Klimaneutralen Stadt“ zu bewerben. Aus fast 400 Bewerber*innen wurde München als einzige bayerische Stadt als eine der 100 Städte ausgewählt. Für die Gesamtsteuerung des Prozesses sowie die Etablierung notwendiger Schnittstellen werden 3,0 VZÄ beantragt.

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die beantragten Mehrbedarfe wurden durch das Referat für Klima- und Umweltschutz zum Eckdatenbeschlussverfahren zum Haushalt 2023 (Nr. 20-26 / V 06456) angemeldet. Dieser Personalbedarf wurde jedoch vom Stadtrat nicht anerkannt (siehe Anlage 3, lfd. Nrn. 14, 28, 30 und 45 der geplanten Beschlüsse des Referats für Klima- und Umweltschutz).

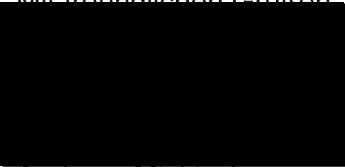
Für den beantragten Stellenmehrbedarf ab 2023 wird deshalb auf die Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456 „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ verwiesen, in der beschlossen wurde, dass für den Haushalt 2023 keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen werden. Eine Zustimmung zum geltend gemachten Stellenmehrbedarf kann nur erfolgen, wenn das Referat für Klima- und Umweltschutz einen Kompensationsvorschlag für die Finanzierung der Ausweitungen vorlegen kann.

Für die Kompensation können durch das Referat für Klima- und Umweltschutz aktuell unbesetzte Stellen verwendet werden oder eine Finanzierung aus vorhandenem Referatsbudget erfolgen. Gerne steht das Personal- und Organisationsreferat für die Bereitstellung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen sowie für eine Einschätzung und Beratung zur Umsetzung der Kompensation zur Verfügung.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Mickisch
Berufsmäßiger Stadtrat